

Name und Anschrift des Trägers des FED	Ansprechpartner/in
	Telefon

Niedersächsisches Landesamt für Soziales,
Jugend und Familie
4 SL 1.2
- Außenstelle Lüneburg -
Postfach 2280
21312 Lüneburg

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Finanzierung des FED durch das Land
Niedersachsen im Haushaltsjahr (RdErl. d. MS v. 16.12.2013 – 103-43 114/8 -)**

Anerkennung und erstmaliger Zuwendungsbescheid vom:	Höhe der beantragten Zuwendung in Euro:
Aktenzeichen:	
4 SL 1.2 – 43114/FED	

Hiermit wird die Gewährung einer Zuwendung in oben genannter Höhe im Haushaltsjahr

zur Finanzierung des FED durch das Land Niedersachsen beantragt.

Dem Antrag sind beigefügt:

- a) Erklärung des örtlichen Sozialhilfeträgers, in welcher Höhe er voraussichtlich freiwillige Leistungen und/oder Pflichtleistungen für den FED im o.g. Haushaltsjahr erbringt.
- b) Finanzierungsplan

Die Verhältnisse haben sich seit dem Zeitpunkt der Anerkennung des FED **nicht** geändert.

Das/Die Versorgungsgebiet/e des familienentlastenden Dienstes umfasst:
--

Voraussichtliche Anzahl der <u>Betreuungsstunden</u> <u>und</u> der betreuten Personen im Jahr nach Nr. 5.3.1 der Richtlinie (sog. Selbstzahlerstunden):
--

Voraussichtliche Anzahl der <u>gesamten</u> <u>Betreuungsstunden</u> für den FED im Jahr nach Nr. 5.3.2 der Richtlinie (einschließlich der 750h für die Pauschale):

Die verantwortliche Fachkraft für Koordinations- und Beratungsaufgaben Frau / Herr
ist mit Wochenstunden ausschließlich für
den FED tätig.

Ich/wir erkläre/n weiterhin, dass es sich bei den betreuten Personen um im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX i. V. m. § 53 SGB XII wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderte Menschen handelt.

Mir/uns ist bewusst, dass sich die Förderung nicht auf Leistungen gemäß dem SGB XI erstreckt.

Ich/wir versichere/n, dass mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) bekannt ist. Mir/uns ist bekannt, dass die in dem Antrag angegebenen Tatsachen sowie alle sonstigen Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.

Zu diesen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplanes, etwaiger Übersichten und Überleitungsrechnungen oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49 VwVfG), nach Haushaltsrecht, nach den Förderrichtlinien, den ANBest-P bzw. ANBest-GK oder anderen Rechtsvorschriften sowie den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides die Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, oder
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung der Zuwendung bzw. eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen.

Mir/uns ist weiterhin der Inhalt des § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) bekannt. Danach gilt insbesondere, dass Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Subventionserheblich sind daher auch solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinverhandlungen verdeckt werden sollen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Ich/wir versichere/n ferner, dass mir/uns die Offenbarungspflicht gemäß § 3 Subventionsgesetz bekannt ist. Hiernach bin ich/sind wir verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Die Angaben in diesem Antrag sowie in den Anlagen sind richtig und vollständig. Es ist bekannt, dass falsche Angaben, die zur Bewilligung, Weitergewährung oder Belassung der Zuwendung geführt haben, zur Aufhebung eines Zuwendungsbescheides und zur Rückforderung einer eventuellen Zuwendung führen sowie strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Mir/uns ist bekannt, dass auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.

Erklärung: Mir ist bekannt, dass Betreuungs- und Entlastungsangebote, die aus Leistungen des SGB XI finanziert werden (Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, zusätzliche Betreuungsleistungen) sowie Schulbegleitungen von einer Förderung ausgeschlossen sind. In den oben angegebenen Betreuungsstunden sind solche Leistungen nicht enthalten.

Die beigefügte Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/en (<u>Vertretungsbefugte/r</u>)
------------	--

Kosten- und Finanzierungsplan

—

Die Landesförderung erstreckt sich nicht auf Leistungen nach dem SGB XI. Ausgaben und Einnahmen nach dem SGB XI sind somit **nicht** in den Finanzierungsplan einzustellen.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Personalausgaben	_____ Euro
Sachausgaben für die Betreuung im Haushalt	_____ Euro
Ausgaben gesamt	_____ Euro

Einnahmen

Freiwillige Leistungen des örtl. Sozialhilfeträgers	_____ Euro
Pflichtleistungen des örtl. Sozialhilfeträgers (z. B. §§ 53, 54 SGB XII)	_____ Euro
Einnahmen im Rahmen eines persönlichen Budgets gem. § 17 SGB IX	_____ Euro
Benutzerentgelte	_____ Euro
Eigenmittel	_____ Euro
Sonstige Einnahmen	_____ Euro
Beantragte Landeszuwendung	_____ Euro
Einnahmen gesamt	_____ Euro

Ich/Wir versichere/versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der o. a. Angaben.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift/en (<u>Vertretungsbefugte/r</u>)
------------	--

Informations- und Transparenzpflichten nach Art. 13 ff Datenschutz-Grundverordnung **(zum Verbleib in Ihren Unterlagen)**

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung im Rahmen des Förderprogrammes zur Förderung von familienentlastender Diensten verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Die Antragsunterlagen werden (in Einzelfällen) zur Begutachtung an das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung weitergeleitet.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nach Schließung der Akten fünf Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem 01.01. des auf die Schließung folgenden Kalenderjahres. Die Schließung erfolgt bei

- Rücknahme Ihres Antrages,
- Ablehnung des Antrages und Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, sofern keine Klage erfolgt,
- Prüfungsmitteilung an Sie nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Eingang eventueller Erstattungen oder Zinsen,
- bzw. bei im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfristen erst nach Ablauf dieser Frist.

Darüber hinaus gilt das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG).

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter „Team4SL1@ls.niedersachsen.de“ bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Lüneburg -, Postfach 22 80, 21312 Lüneburg zu erreichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter *Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim* zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.